

## **Schulordnung der GHS Börger**

Die Schulordnung regelt ein geordnetes Miteinander in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände. Sie wurde in Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und Schülern erstellt. Alle Mitglieder der Schulgemeinde stellen sich in gleicher Weise unter diese Ordnung.

### **Grundsatz**

Wir sind alle für das Schulleben in unserer Schule **verantwortlich**. Gegenseitige Rücksichtnahme, Eigenverantwortlichkeit und vertrauensvoller Umgang aller Menschen dieser Schule führen zu einer offenen und freundlichen Schumatmosphäre, in der sich alle verstanden und ernst genommen fühlen. Dazu gehören auch das Respektieren anderer Meinungen, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen und die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Überall, wo Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten müssen, sind bestimmte Regeln und Ordnungen erforderlich, die von allen beteiligten Gruppen zu beachten sind. Dies gilt auch für die Schule.

Die Grund- und Hauptschule Börger duldet auf keinen Fall:

Gezielte Körperverletzung, die Bedrohung und Erpressung von Mitschülern, eine Herabsetzung und Isolierung Einzelner (abfällige Äußerungen, Ausschließen aus der Gruppe), sexuelle Belästigung sowie das Mitbringen und Konsumieren von Rauschmitteln (Alkohol und Nikotin).

### **Teilnahme am Unterricht**

Die Teilnahme am Unterricht ist ein Recht und eine Pflicht.

Alle sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.

### **Unterrichtsbeginn und Pausen**

Nach dem Klingeln begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.

Bis zum Beginn des Unterrichts haben alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz einzunehmen und ihre Unterrichtsmaterialien für die betreffende Stunde bereitzulegen.

Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/Lehrerin, so meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer.

### **Verhalten im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände**

Aus Versicherungsgründen und zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes müssen sich alle Schüler und Schülerinnen rücksichtsvoll den Mitschülern gegenüber verhalten. Bei Unfällen ist der nächste Lehrer zu benachrichtigen.

Für die Sauberkeit des Schulgeländes sind alle verantwortlich. Grünflächen und Pflanzen sind zu schonen, Wände und Einrichtungsgegenstände in sauberem Zustand zu halten. Festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder einer Lehrperson zu melden.

Das Spucken ist grundsätzlich untersagt. Das Benutzen von Handys und MP3-Playern (und ähnlichen Geräten) ist während der Unterrichtszeit verboten. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Jacken und Mäntel sind auf dem Flur an die Garderobe zu hängen.

Wertgegenstände und Bargeld sollen am Körper getragen werden. Das Essen, Trinken und Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

### **Pausen**

Die Pausen (9:30 Uhr - 9:55 Uhr, 10:40 Uhr -10:50 Uhr bzw. 11:35Uhr- 11:50 Uhr) sollen Erholungspausen sein. Deswegen verbringen alle Schülerinnen und Schüler sie auf dem Schulhof. Auf dem Schulhof sind wegen Verletzungsgefahr Lauf- und Ballspiele mit harten Gegenständen sowie Inline skaten, Skateboard fahren oder Rad fahren untersagt. Ebenso ist es verboten, im Winter Eisbahnen anzulegen oder mit Schneebällen zu werfen. Die Benutzung der Pausenhalle wird von der Aufsicht führenden Lehrkraft geregelt. Sicherheit und Rücksicht verlangen dann in besonderem Maße, dass nicht gerannt und gelärmt wird. Die Toiletten sollen nur während der Pausen benutzt werden. Sie sind jedoch keine Aufenthaltsräume.

### **Schulweg und Schulwegsicherheit**

Der Schulweg für den einzelnen Schüler ist festgelegt. Aus Gründen des Versicherungsschutzes darf nur dieser Weg benutzt werden. Die Schule erwartet, dass sich die Schüler an die Verkehrsregeln halten und dass sie verkehrssichere Transportmittel benutzen (Fahrrad, Mofa und Roller).

### **Befreiung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur aus wichtigen Gründen möglich, aber grundsätzlich nicht unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien.

Die Beurlaubung soll so früh wie möglich von einem Erziehungsberechtigten bei der Schule schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Klassenlehrer beziehungsweise der Schulleiter.

Auch im Falle religiöser, sportlicher und künstlerischer Unternehmungen in Gemeinschaften, Gruppen oder Vereinen können von diesen erstellte Bescheinigungen den Antrag eines Erzie-

hungsberechtigten nur stützen, ihn aber nicht ersetzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut Erlass des Kultusministeriums vom 1.1.2005 die Schülerinnen während der Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teilnehmen.

### **Krankheit und Lernen**

Bei Erkrankung muss die Schule möglichst am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn benachrichtigt werden. Dies kann geschehen durch:

- a) Abgabe der schriftlichen Entschuldigung durch einen Mitschüler am selben Tag;
- b) telefonische Benachrichtigung durch einen Erziehungsberechtigten über unser Schulsekretariat.

Ansteckende Krankheiten und Läusebefall sind in jedem Fall meldepflichtig.

Arzttermine müssen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Fehltage werden am Ende des Halbjahres auf dem Zeugnis vermerkt. Der versäumte Unterrichtsstoff sollte nachgeholt werden.

### **Hausaufgaben**

Schriftliche oder mündliche Hausaufgaben müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt gewissenhaft erledigt werden. Können die Hausaufgaben aus besonderen Gründen ausnahmsweise nicht angefertigt werden, schreiben die Eltern eine Entschuldigung.

### **Wechsel von Unterrichtsräumen**

Die Fachräume sind nur in Anwesenheit der Lehrperson zu betreten, die den Raum nach Unterrichtsende auch wieder abschließt.

Erfolgt der Raumwechsel im Anschluss an eine der beiden großen Pausen, so wird die Schultasche erst dann aus dem Klassenraum geholt.

Zum Sportunterricht dürfen die Schülerinnen und Schüler nur den offiziellen Schulweg benutzen. Dabei verhalten sie sich verkehrsgerecht und warten vor dem Verwaltungsgebäude der Grundschule auf den Fachlehrer.

### **Ordnung und Sauberkeit**

In den Klassen übernehmen einzelne Schülerinnen und Schüler Dienste.

Alle Klassen der Hauptschule nehmen im Wechsel Hof- und Flurdienst wahr (siehe Plan).

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Ordnungsdienst zuverlässig und zügig durchzuführen.

Am Ende des Unterrichts sind alle Stühle hochzustellen. In den Fachräumen gelten besondere Regeln (siehe Technik, Werken, usw.). Das Licht wird immer ausgeschaltet.

Von der Schule entlehene Lehrbücher sind unverzüglich nach Erhalt einzubinden. Kommt ein

Schüler dieser Verpflichtung nicht nach, zieht die Schule das Buch ein. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler finanziell haftbar gemacht.

Müll und Verschmutzungen an unserer Schule gehen uns alle an, denn in einer sauberen Schule fühlen wir uns wohler. Wir achten darauf, dass unsere Schule sauber bleibt.

Das bedeutet,

- dass wir Müll vermeiden und ihn in die dafür vorgesehenen Abfalleimer werfen;
- dass wir unseren Klassenraum und den Flurbereich vor unserer Klasse sauber halten;
- dass wir bereit sind, Müll aufzuheben, selbst wenn es der Müll anderer ist.

### **Verletzen von Regeln:**

Grundsätzlich gilt: Das Verletzen der Regeln ist nicht als „cool“ zu bezeichnen, sondern verhindert das gute Miteinander in der Schulgemeinschaft.

Wird gegen diese Regeln verstoßen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- erzieherische Maßnahmen.
- Gespräch mit dem Schüler,
- Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten,
- Behebung von Schäden/ Säuberung/ Ersatzleistung,
- thematischer Aufsatz,
- Gespräch mit dem Beratungslehrer, Nacharbeit des versäumten Stoffes,
- zeitweilige Teilnahme am Unterricht einer anderen Lerngruppe.